

1012/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Prammer, Mag. Posch und Genossen
an die Bundesministerin für äußere Angelegenheiten
betreffend Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung

Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien ist eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen. Sie ist fast weltweit verbreitet, vor allem in Afrika werden in manchen Ländern bis zu 90% der Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Jährlich sind ca. 2 Mio. Frauen betroffen, insgesamt sind es über 100 Mio. Frauen, die mit verstümmelten Genitalien leben müssen.

Die Frauenbeschneidung ist ein brutaler und äußerst schmerzhafter Eingriff, der oft schon an kleinen Mädchen vorgenommen wird; neben den großen Schmerzen kommt es sehr oft zu schweren Spätfolgen, zum Beispiel zu chronischen Entzündungen im Unterleib, Blutungen und schwersten Komplikationen bei der Entbindung. Schwere psychische Schäden sind ebenfalls Folge der Genitalverstümmelung.

Neben den körperlichen Qualen sind die Frauen auch hohem sozialen Druck ausgesetzt: Frauen, die sich nicht beschneiden lassen wollen, gelten als „unrein“ und werden zu gesellschaftlichen Außenseitern. Religiöse Gründe werden vorgeschoben, um die Genitalverstümmelung moralisch zu rechtfertigen. Der Wille der Frauen wird so gebrochen.

Der Nationalrat hat in Kenntnis all dieser Fakten am 24. Februar 1999 einen Entschließungsantrag der Abg. Posch und Amon [Entschließungsantrag Nr. 931/A(E) XX.GP] angenommen [158/E XX.GP].

Nun ist es an der Zeit, von der Regierung Auskunft zu verlangen, inwieweit sie bisher aufgrund der vom Nationalrat gefaßten Entschließung tätig geworden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für äußere Angelegenheiten folgende

A N F R A G E

1. Der erste Punkt der Entschließung 153/E lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, in internationalen Gremien dahin gehend zu wirken, daß in den Ländern, in denen die genitale Verstümmelung von Frauen weit verbreitet ist, ein gesetzliches Verbot der genitalen Verstümmelung von Frauen erlassen werde“. Wie weit sind Sie in diesem Punkt bisher tätig geworden, welche konkreten Aktionen haben Sie gesetzt?

2. Im Rahmen des Follow - Up der Weltfrauenkonferenz (fünf Jahre nach Peking) konnte bezüglich eines gesetzlichen Verbots der Frauenbeschneidung keine Einigkeit erzielt werden. Immerhin wurde die Einsetzung eines Sondergesandten beschlossen. Inwieweit werden Sie dessen Tätigkeit unterstützen?
3. Punkt zwei der Entschließung 153/E fordert, daß im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit das Ritual der Frauenbeschneidung angesprochen werden solle. Ist dies geschehen? Wenn ja, mit welchen Resultaten?
4. Punkt drei der Entschließung 153/E ersucht Sie, Programme und Maßnahmen zu unterstützen, die sich in den betroffenen Staaten um Aufklärung und Information der Bevölkerung bezüglich Frauenbeschneidung kümmern. Haben Sie solche Projekte unterstützt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Punkt vier der Entschließung 153/E fordert, daß Sie auch im Rahmen der EU das Thema Genitalverstümmelung zur Sprache bringen sollen. Ist das bereits geschehen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?